

Ordens zu stilisieren, dessen Zentrum Castel del Monte sein sollte, darf man als luftige Spekulation werten. K. B.

---

Martin KAUFHOLD, *Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich* (Mittelalter-Forschungen 23) Ostfildern 2008, Thorbecke, 350 S., ISBN 978-3-7995-4274-6, EUR 54. – Dieses Buch bewegt sich auf zwei Ebenen. In erster Linie ist es eine vergleichende Verfassungsgeschichte, die nicht die dauerhaften Strukturen, sondern den dynamischen Wandel in den Blick nimmt. Die Tatsache, daß das Reich, England und die Kurie um 1200 und um 1400 entscheidende institutionelle Wandlungen durchliefen, dient dem Autor als Ausgangspunkt für die Suche nach Parallelen und Verschiedenheiten. Der Schwerpunkt in der chronologisch fortschreitenden und überwiegend assoziativ argumentierenden Darstellung liegt bei der englischen und deutschen Geschichte. Die Abkehr von dem gängigen Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich und dem damit verbundenen Klischee der deutschen Rückständigkeit eröffnet durchaus neue Einsichten. Phänomene wie wechselnde königliche Präsenz, Herrscherabsetzungen, Revindikationspolitik und Verschriftlichung institutioneller Reformen lassen ähnliche Grundprobleme erkennen, die unterschiedliche Reaktionen und Lösungswege hervorriefen. Dabei verknüpft der Autor auf eindrucksvolle Weise das Interesse an den Praktiken der Schriftlichkeit mit Leitbegriffen aus der deutschen Spätmittelalterforschung wie „Verdichtung“ und „Verfassungskonsens“. Das zweite Anliegen des Buches – und sein eigentlicher Kern – ist die Rekonstruktion von „Rhythmen politischen Wandels“ im späten MA. Der Autor unterscheidet verschiedene Zeitspannen, die politische Prozesse in der Regel benötigten. 60 Jahre ermittelt er als übliche Dauer für die Implementierung politischer Reformen von ihrer ersten Erwähnung bis zur praktischen Durchsetzung (Konklaveordnung, Goldene Bulle). Im Abstand von 40 Jahren seien das Reich und England durch schwere verfassungsrechtliche Krisen erschüttert worden. Über denselben Zeitraum hätten sich „Erinnerungen mit einem tatsächlich mobilisierenden Potential“ erhalten. Prozesse der Entfremdung von institutionellen Zusammenhängen hätten ebenfalls 40 Jahre benötigt. Die Spanne von 16/17 Jahren habe ein verfassungsrechtlicher Konflikt virulent bleiben können (Doppelwahlen). Das Problem solcher Zahlenspielereien ist dem Autor durchaus bewußt: „Es sollte ... allerdings nicht darum gehen, die zeitliche Erstreckung ... präzise nachzurechnen und die Zahlen zu vergleichen“ (S. 326). Zudem relativiert er seine Beobachtungen durch die Feststellung, daß die zunehmende Verschriftlichung im 14. Jh. andere Zeitrhythmen generierte. Trotzdem bleiben Bedenken: Die Fundierung der Rhythmen in anthropologischen Konstanten wird mehr angerissen als begründet; die Auswahl von Eckdaten und Krisenjahren erscheint an manchen Stellen arg subjektiv. Karl Ubl

Alexander BEGERT, *Der böhmische König als Wahlobermann. Zur Figurengruppe am alten Aachener Rathaus*, HJb 127 (2007) S. 3–12, 4 Abb., hält gegen A. Wolf (vgl. DA 47, 705) an der Datierung der „ältesten Darstellung der sieben Kurfürsten“ auf 1267 fest und deutet die hervorgehobene Herr-